



## Einzelfachabschlüsse (Ba)

### **Nachqualifikation 5. Fach für Lehrpersonen mit Bachelor-Diplom Sek I**

Gemäss Studienführer PHSG wird zu einem Ergänzungsstudium zur Erweiterung der Unterrichtsberechtigung in einzelnen Fächern auf der Oberstufe zugelassen, wer bereits bestimmte Fächer mit einer Unterrichtsberechtigung auf der Oberstufe unterrichtet. Die Anforderungen in den belegten Fächern sind vergleichbar mit denen des ehemaligen Bachelor-Studiengangs.

Zu Beginn des Studiums wird ein Studienvertrag abgeschlossen. Im Rahmen des Bachelor-Studienganges vorgeleistete Studienanteile werden angerechnet.

Für Absolventinnen und Absolventen der Oberstufenausbildung mit Abschlussjahr 2007 bis 2010, die eine Lehrbefähigung in einem 5. Fach erwerben wollen, gilt das folgende Vorgehen:

### **1 Fachwissenschaftliche und dazugehörige didaktische Ausbildung**

Fehlende fachwissenschaftliche und didaktische Module im gewählten Fach werden äquivalent nachgeholt.

Diplommodule des Bachelor-Master-Studiengangs werden absolviert. Falls ähnliche Module im Bachelor-Studiengang schon besucht wurden, muss durch Selbststudium der Stand für die ordentliche Leistungsüberprüfung des aktuellen Bachelor-Master-Studiengangs erreicht werden. Diese Module aus dem Bachelor-Master-Studiengang dürfen aber freiwillig ohne Testatverpflichtung besucht werden.

### **2 Berufspraxis**

Die Berufspraxis erfolgt im Rahmen eines Praktikums A und eines Praktikums B (je 4 Wochen in 2 Klassen oder 8 Wochen in 1 Klasse). Sie kann parallel zu den Modulen stattfinden.

### **3 Prüfungen und Testate**

Für Prüfungen und Testate gelten die Bestimmungen der folgenden Reglemente und Weisungen:

- Allgemeines Prüfungsreglement
- Prüfungsreglement Studiengang Sekundarstufe I
- Weisung Zwischenprüfung
- Weisung Diplomnoten
- Weisung zur Testaterteilung

Für die Studierenden im Einzelfachabschluss gelten in Abänderung der obigen Regelungen folgende Bestimmungen.

#### 4 Testaterteilung

Ein nicht bestandenenes Modul kann nicht kompensiert werden. Es kann einmal als Ganzes wiederholt werden

#### 5 Zwischenprüfung

Die Studierenden der Einzelfachabschlüsse legen keine Zwischenprüfung, sondern einen Leistungsnachweis ab, der im Anspruchsniveau vergleichbar ist. Er wird zusammen mit den regulären Studierenden anlässlich der Zwischenprüfung durchgeführt.

#### 6 Gebühren

Es gelten die regulären Semester- und Prüfungsgebühren für Einzelfachabschlüsse.

#### 7 Diplom

Die Studierenden erhalten ein Fachdiplom als Zusatz zum bestehenden Bachelor-Diplom.

#### 8 Vorbehalt

Je nach Anmeldezahl und Kapazität in den einzelnen Kursgruppen kann von Seiten der PHSG die Zulassung beschränkt werden. Die PHSG behält sich das Recht vor, in diesem Fall die Kriterien der Zulassung nach eigenem Ermessen zu wählen. Darunter können folgende Kriterien fallen (Reihenfolge ohne gültige Wertung):

Bisherige Ausbildung, Kapazität der PHSG im gewünschten Fach und Anmeldetermin.